

E 010400
11. Feb. 2016

LANDESHAUPTSTADT



über *la^{10/2}*

Herrn Oberbürgermeister Sven Gerich

und Magistrat

an

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

10. Februar 2016

**HSK-Neubau mit gutem ökologischen und energetischen Standard - Antrag der
Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0523 vom 17. Dezember 2015
(Vorlagen-Nr. 15-F-03-0137)**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

mit dem im Bezug genannten Beschluss wurde der Magistrat gebeten, sich gegenüber der HELIOS HSK als Bauherrin dafür einzusetzen, dass beim Neubau der Dr. Horst Schmidt Klinik ambitionierte ökologische und energetische Standards umgesetzt werden. Gerne berichte ich über das Ergebnis, das hierzu in meinem Auftrag seitens der EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH bei der Helios HSK erreicht werden konnte.

Im Wesentlichen geht die Geschäftsführung Helios HSK davon aus, dass der Neubau im Vergleich zu „Green Hospital“ markierten Häusern in gutem ökologischen und energetischen Standard geplant ist und die konkreten Maßnahmen aus dem Katalog des „Green Hospital“ weitestgehend erfüllt werden.

Zur im Antrag angesprochenen Thematik „Green Hospital“ führt die Helios Geschäftsführung folgendes aus:

Die Standards eines "Green Hospital" wurden grundsätzlich für alle Kliniken geschaffen. Wo bei hier insbesondere die Häuser im Bestand angesprochen werden. Ein Neubau dagegen erfülle bereits durch die Vorgaben aus dem Baurecht - insbesondere EnEV und EEWärmeG - und durch Nutzung moderner Technik-Anwendungen weitgehend die Anforderungen.

Der Nachweis der Energieeinsparverordnung EnEV sei erfüllt. Im Vergleich zum Referenzgebäude werde der Jahresprimärenergiebedarf sogar um 7% unterschritten. Der Nachweis für den Nutzungsanteil erneuerbarer Energien nach dem EEWärmeG werde mit 62% über dem Soll erfüllt. Der Neubau der HELIOS Dr. Horst-Schmidt-Kliniken werde mehr als 50 % des Wärmebedarfes über Kraft-Wärme-Kopplung decken.

Somit werde der energetische „Green Hospital“-Standard nach derzeitigem Planungstand erfüllt.

Die Aussage, dass Krankenhäuser betriebsbedingt einen hohen Energiebedarf mit der Folge entsprechender CO2-Emissionen aufweisen, gelte für Krankenhäuser im Allgemeinen, insbesondere für Krankenhäuser im Bestand. D.h. die Aussage gilt aus Sicht der HELIOS HSK

so nicht für Neubauten! Ein Vergleich mit einem Bürogebäude werde der Tatsache nicht gerecht, dass sich die Patienten in einem Krankenhaus in leichter Bekleidung aufhalten und die Raumtemperaturen höher gehalten werden.

In diesem Zusammenhang weist die HELIOS HSK darauf hin, dass sich die für die Planung von Krankenhäusern geltenden Anforderungen in zwei Punkten unterscheiden:

Für den Krankenhausbau gelten höhere hygienische Anforderungen und damit größere Volumenströme der Lüftungsanlagen, die höhere Wärmeverluste bedingen. Durch die medizintechnische Ausstattung (MRT, CT, LHKM, Röntgengeräte, Zentralsterilisation), die Hygieneanforderungen an Raumluft (Partikelfreiheit in OP) und damit verbunden die Ausstattung mit Lüftungsanlagen entstehen zusätzlich höhere interne Wärmelasten die sich im Winter energetisch gut nutzen lassen, jedoch im Sommer einen höheren Aufwand für Kühlung erfordern.

Fast alle Maßnahmen aus dem Katalog des "Green Hospital" fänden sich durch die Vorgaben zur Erfüllung von EnEV und EEWärmeG in der Planung des neuen Klinikums und des künftigen Betriebes wieder.

Im Einzelnen hat die Geschäftsführung Helios HSK zu den im Antrag formulierten Anforderungen wie folgt Stellung genommen:

1. Verwendung ökologischer, recyclingfähiger und schadstofffreier Baustoffe, weitestgehender Verzicht auf PVC; wenn möglich Verwendung von Recyclingprodukten

Aus hygienischer Sicht ist der Einsatz von natürlichen Baustoffen oder Recyclingprodukten teilweise nur eingeschränkt möglich. Die Materialien müssen Desinfektionsmittelbeständig sein und sehr genau definierte Produkteigenschaften nachweisen. HELIOS verwendet überwiegend Linoleum, in öffentlichen Bereichen Fliesen / Parkett im Bereich der Bodenbeläge. Ausnahmen sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Bereiche wie OP und Eingriffsräume, in denen ableitfähige Böden gefordert sind.

Die Verwendung von ökologischen, recyclingfähigen und schadstoffarmen Baustoffen werden aber aufgrund der von Fördermittelgeber geforderten Öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben nicht explizit gefordert, um den Wettbewerb nicht unzulässig einzuschränken.

2. Möglichst effiziente Nutzung von Primärenergie, Nutzung von erneuerbaren Energien (insbesondere Photovoltaik und Solarthermie auf Dachflächen)

Die hohe Effizienz der Energieversorgung ist Planungsvorgabe und -grundlage. Die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung hat im Energiekonzept seinen festen Platz. Sie nutzt die Abwärme, die bei der Eigenstromerzeugung entsteht. Mehr als die Hälfte des Wärmebedarfs zur Raumheizung und Warmwassererzeugung wird in Kraft-Wärme-Kopplung produziert.

Mit Brennwerttechnik in den Heizkesseln wird die Primärenergie rationell genutzt. Auf Solarthermie wird verzichtet, da sie die Nutzung des Blockheizkraftwerkes behindert und die Laufzeiten der Module reduziert. Das Blockheizkraftwerk übernimmt in Eigenenerzeugung fast die Hälfte des Strombedarfes.

3. Wärmerückgewinnung aus Luft und Abwasser

Eine umfassende Wärmerückgewinnung in den raumlufttechnischen Anlagen ist vorgesehen. Die Nutzung von Abwärme aus Abwasser z.B. aus der Zentralen Sterilgutaufbereitung wird aufgrund der schwierigen Hygienesituation in der Wartung derzeit noch geprüft.

4. Reduzierung der Warmwasserspeichermenge, Verringerung des Warmwasserverbrauchs, Verringerung des Wärmeverlustes beim Warmwasser

Zur Steigerung der Wasserhygiene wird es im geplanten Warmwassernetz keinen Warmwasserspeicher mehr geben. Darüber hinaus werden so unnötige Verluste reduziert. Die Dämmung der Leitungen folgt den Vorgaben der EnEV.

5. Einsatz energieeffizienter Heizungs-, Klima- und Lüftungsanlagen

Entsprechend ist eine effiziente Anlagentechnik oberhalb EnEV-Standards vorgesehen. Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen ist ebenfalls zwingender Standard.

6. Einsatz intelligenter und bedarfsoptimierter Licht- und Beleuchtungssysteme

Die Licht- und Beleuchtungssysteme sind dem Bedarf eines Krankenhauses folgend optimiert ausgelegt.

Stromsparende Techniken wie Bewegungsmelder, Frequenzumformer für Antriebe etc. und LED-Leuchtmittel werden umfassend angewendet.

7. Einbau oder zumindest Vorbereitung einer Reinigungsanlage zur Eliminierung von Arzneimittelrückständen und Röntgen-Kontrastmitteln, ggf. in Zusammenarbeit mit den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden

Diesen Vorschlag werden wir noch prüfen.

8. Eine Passivhausbauweise, die sich an die Kriterien des Klinikneubaus Höchst anlehnt, ist zu prüfen.

Die Passivhausbauweise ist in einem Krankenhaus ein komplexes System aus Einzelmaßnahmen. Jede Maßnahme wird an Kriterien der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit gemessen. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen des Passivhaus-Standards werden beim Neubau umgesetzt. Im Ergebnis liegt derzeit die berechnete Heizlast des Gebäudes nur knapp über dem Passivhausstandard.

Dieser Umstand ist u.a. dem planerischen Umstand zu verdanken, dass besonderes Augenmerk auf die effiziente und rationelle Nutzung der Flächen gelegt wurde. Bei Erhöhung der Bettenanzahl erreichte die Planung weniger zu beheizende Fläche als im Altbau - das ist ein deutliches Zeichen für die Wirtschaftlichkeit und die Umwelt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a checkmark, and a large, flowing signature that appears to be 'L. Z.' or similar.